



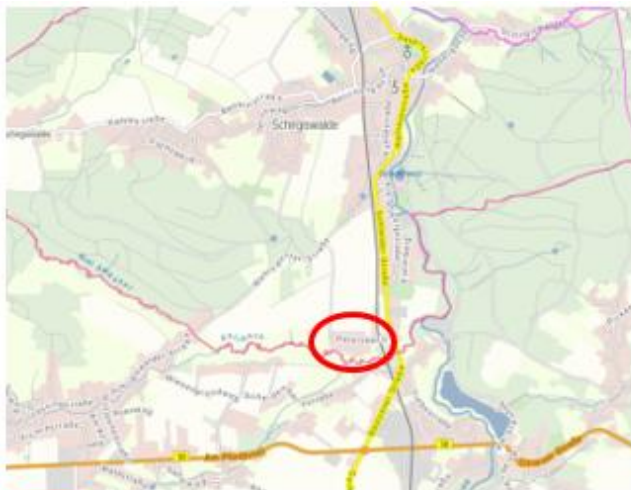
Bekanntmachung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau


Öffentliche Auslegung des Entwurfes der
„Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des zum Innenbereich zu entwickelnden Außenbereiches für das Gebiet der Ortslage Petersbach (Entwicklungs- und Ergänzungssatzung)“
(Fassung Juli 2024)

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2024 den Entwurf der „Satzung über die Festlegung und erweiterte Abrundung des zum Innenbereich zu entwickelnden Außenbereiches für das Gebiet der Ortslage Petersbach (Entwicklungs- und Ergänzungssatzung)“ in der Fassung vom Juli 2024 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Damit werden Korrekturen an der bestehenden/vorhandenen Entwicklungs- und erweiterten Abrundungssatzung „Petersbach“ in der Fassung vom September 1997 vorgenommen, welche damit ersetzt wird.

Der Planungsbereich befindet sich in der Ortslage Petersbach. Die Abgrenzung des Planungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



 Standort Planbereich



--- Abgrenzung räumlicher Bereich

Die öffentliche Auslegung der o. g. Außenbereichssatzung findet in der Zeit

vom 10.10.2024 bis einschließlich 12.11.2024

in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde, Amt für Bauwesen und öffentliche Einrichtungen, Rathausstraße 9, 2. Obergeschoss, Zimmer 201, in 02681 Schirgiswalde-Kirschau während folgender Zeiten statt:

Montag/Mittwoch/Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Impressum

Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel




Amtsblatt der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes Nr. 18/ 2024 vom 02.10.2024



Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht frist- gerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Satzung unberücksichtigt bleiben.

Schirgiswalde-Kirschau, den 30.09.2024


Sven Gabriel
Bürgermeister



Impressum

Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel